



## I. Stadt Guben

### Was - Wann - Wo



#### Bürgerservice der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,  
Fax: 03561 68714917,  
**Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: service-center@guben.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

#### Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

### Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,  
[www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad)

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

#### Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	kein öffentlicher Badebetrieb 13:00 – 15:00 Uhr Seniorenschwimmen 15:00 Uhr Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag	
13:30 – 14:15 Uhr	Reha-Sport
16:00 – 16:50 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Kurs
Dienstag	
13:45 – 14:15 Uhr	Aqua-Kurs
14:00 – 14:45 Uhr	Reha-Sport
14:45 – 15:30 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs
19:30 – 20:15 Uhr	Aqua-Kurs
Mittwoch	
10:00 – 11:00 Uhr	Reha-Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua-Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Kurs
Donnerstag	
12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Kurs
16:00 – 16:45 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs

Freitag	
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Kurs
16:00 – 17:00 Uhr	Reha-Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha-Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Kurs

#### Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch – Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

### Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340, E-Mail: bibo@guben.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

#### Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

### Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100, [www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)  
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

#### Öffnungszeiten:

Januar bis März sowie November bis Dezember (Winter)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag:	14 bis 17 Uhr (jeder 2. und 4. Sonntag im Monat)

Feiertag: 14 bis 17 Uhr

April bis Oktober (Sommer)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag:	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch an anderen Tagen sowie vormittags geöffnet werden.

#### Sonderausstellungen:

12.05. – 29.09.2019 „Neues Bauen in Guben und Gubin. 100 Jahre Bauhaus“

Ständig über VR-Brille „Alte Handwerke“

**Museum „Sprucker Mühle“**, Mühlenstraße 5,

[www.museen-guben.de](http://www.museen-guben.de)

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

### Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

#### im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz,  
Tel. 03561 5595107

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr, Sonntag, 14 bis 17 Uhr  
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

## Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24

**Büro: GuWo Service-Punkt**, Friedrich-Schiller-Straße 16a,  
Tel.: 5132480,

**Montag, 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag, 12:00 – 16:00 Uhr**

## Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

**Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen.** Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr	Frühstück im Treff
	16 bis 18 Uhr	Aquarell-Kurs

## Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II, Frau Viktoriya Scheuer, Friedrich-Schiller-Straße 16a, Tel.: 03561 5132480, Sprechstunde: Montag, 09:00 - 13:00 Uhr, Donnerstag, 12:00 - 16:00 Uhr  
E-Mail: stadtteilbuerowk2@guben.de

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Frau Karin Waßmann, Brandenburgischer Ring 10, Tel.: 03561 5196161, Sprechstunde: Montag, 09:00 - 11:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch, 14:00 - 18:00 Uhr

E-Mail: stadtteilbuerowk4@guben.de

## Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255, Montag, Donnerstag, 8 – 17 Uhr, Freitag, 8 – 12 Uhr geöffnet, [www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

## Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867,  
E-Mail: [ti-guben@t-online.de](mailto:ti-guben@t-online.de),

Internet: [www.touristinformation-guben.de](http://www.touristinformation-guben.de)



### Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 09 bis 17 Uhr (Januar-März),  
Montag bis Freitag von 09 bis 18 Uhr (April-Dezember),  
Samstag von 9 bis 13 Uhr (ganzjährig)**

Folgender Service im Angebot: Gästebetreuung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/Stadtführungen

## Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, [www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de), Sprechzeiten: Donnerstag, 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

## Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag, 8 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr, Donnerstag, 8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

· Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)  
· Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099  
Sozialberaterin: 03562 986-15027

## Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, [guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de](mailto:guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de). Beratungszeiten: Dienstag: 9 - 12 Uhr, Mittwoch: 14 - 16.30 Uhr und nach Vereinbarung.

## Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee. Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen „Haus AGAPE“, Alte Poststr. 41c, Ambulante Eingliederungshilfen - aufsuchende Hilfe, ambulant betreutes Wohnen, Suchtberatung, ambulante Nachsorge, Selbsthilfe, Beratung, Begegnungsstätte „Buddelkasten“. Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH Tel.: 03561 548658, E-Mail: [guben@immanuel.de](mailto:guben@immanuel.de), [www.guben.immanuel.de](http://www.guben.immanuel.de), [www.facebook.de](http://www.facebook.de)

## Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,  
E-Mail: [KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de](mailto:KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de),  
Öffnungszeiten: Montag, 10 – 16 Uhr, Donnerstag, 12 – 16 Uhr. Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.



<b>01.07.</b>	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats Juni
<b>04.07.</b>	13:30 Uhr	gemeinsames Kaffeetrinken und
	14:15 Uhr	Projektarbeit „Perspektiven des Alltags“
<b>08.07.</b>	10:00 Uhr	gemeinsames Frühstück und offener Gruppennachmittag

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219,  
E-Mail: [beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de](mailto:beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de), Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.  
[www.naemi-wilke-stift.de](http://www.naemi-wilke-stift.de)

## Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich-Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),  
Telefon: 03562 693530-00, E-Mail: [info@bqs-gmbh-doebern.de](mailto:info@bqs-gmbh-doebern.de),  
[www.bqs-gmbh-doebern.de](http://www.bqs-gmbh-doebern.de)

## Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgenden Einzelgarten zur Verpachtung aus:  
**Guben, Pestalozzistraße**

Gemarkung Guben, Flur 13, Flurstück 341/2, ca. 340 m<sup>2</sup>,  
Der zu verpachtende Garten gehört nicht zu einer Kleingartenanlage und unterliegt nicht den Bestimmungen nach dem Bundeskleingartengesetz. Der Garten verfügt über eine Holzlaube, einen Wasseranschluss sowie einen Stromanschluss. Die Gartenfläche könnte ab dem 01. August 2019 gepachtet werden. Der jährliche Pachtzins beträgt 0,30 €/m<sup>2</sup>/Jahr.

Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871 1233, Frau Wachsmann, vereinbart werden.  
 Pachtangebote mit Angabe des jährlichen Pachtzinses sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Pachtangebot Garten Pestalozzistraße**“ bis zum **15.07.2019** bei der Stadt Guben, Fachbereich II - Grundstücksmanagement – einzureichen.  
 Es gilt das Datum des Poststempels.

Fachbereich II  
 Grundstücksmanagement  
 Gasstraße 4  
 03172 Guben

Kaufangebote müssen bis spätestens 19.07.2019, 10.00 Uhr, bei der Stadt Guben eingegangen sein.



## Ausschreibungen

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

### Touristenstützpunkt Deulowitzer See

Das Grundstück des Touristenstützpunktes, Gemarkung Atterwasch, Flur 3 Flurstück 181 (116 m<sup>2</sup>) und Flurstück 178 (16.169 m<sup>2</sup>) befindet sich ca. 7 km südlich des Stadtkerns von Guben und liegt weit vom Deulowitzer See. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt 5 Gebäude (eingeschossiges, voll unterkellertes Hauptgebäude, Sanitärgebäude, Scheune, Garage und ein Großbungalow) die wirtschaftlich verwertbar sind sowie 12 Holzbungalows, die teilweise nur nutzbar sind. Vom Erwerber sind Kosten für die Sanierung/Renovierung für die Gebäude einzukalkulieren. Das Grundstück wird gegenwärtig auf der Grundlage eines Vertrages durch Dritte genutzt. Der vorliegende Vertrag endet zum 30.09.2019. Das Grundstück ist voll erschlossen. Die Zuwegung zum Touristenstützpunkt ist über Wegerechte geregelt. Laut Flächennutzungsplan der Gemeinde Schenkendöbern ist die Grundstücksfläche als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ ausgewiesen. Die Bebaubarkeit wird nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt. Für die Gebäude besteht Bestandsschutz.

### Verkehrswert laut Gutachten 118.000,00 €.

Die Stadt Guben beabsichtigt, das Grundstück Touristenstützpunkt Deulowitzer See meistbietend zu verkaufen. Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 03561/6871-1231, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Touristenstützpunkt Deulowitzer See**“ bis zum **19.07.2019**

einzureichen bei der  
 Stadt Guben



Fotos: Stadt Guben

## Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Bürgermeister in Vollzeit einen

### Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung/Controlling (m/w/d)

#### Aufgabengebiet:

- Betreuung der in der Stadt Guben ansässigen Unternehmen
- gezieltes Standortmarketing und Standortberatung für die Ansiedlung neuer Unternehmen am Standort Guben einschließlich der Begleitung bei Kauf- und Mietverhandlungen sowie Unterstützung bei Genehmigungsverfahren
- Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Guben
- Initiierung und Begleitung von branchenbezogenen Gesprächskreisen
- Beratung von Existenzgründern und Unternehmen hinsichtlich Unternehmenskonzept und Standortwahl
- Mitwirkung bei Leitobjekten der industriell-gewerblichen Strukturentwicklung in Guben
- Tätigkeit als Lotse in Genehmigungs- und Förderfragen für Unternehmen
- Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Guben mit dem Fokus Wirtschaftsförderung
- Durchführung des operativen sowie Begleitung/Überwachung des strategischen Controllings für die Fachbereiche und Einrichtungen der Stadt Guben

#### Wir erwarten:

- erfolgreicher Abschluss in einem Master- oder Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsgeographie oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften bzw. in einem vergleichbaren Studiengang
- Kenntnisse der Fördermöglichkeiten (Land, Bund, EU) erwünscht
- Kenntnisse im Planungs-, Bauordnungs-, Verwaltungs- und/oder Wirtschaftsrecht erwünscht
- wirtschaftliches, konzeptionelles Denken und Handeln
- persönliche, soziale, kommunikative und Umsetzungskompetenz
- sichere Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)

- verhandlungssichere Englischkenntnisse
- idealerweise Polnisch-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 9c einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten flexible Arbeitszeitregelung mit Gleitzeit, konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team, das Sie vom ersten Tag an einbindet und unterstützt. Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) auf dem Postweg **bis spätestens 19.07.2019 an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4, 03172 Guben.**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden. Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen am 26. Mai 2019 (Korrektur der Bekanntmachung vom 8. Juni 2019)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: 726  
die Zahl der Wähler: 439  
die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 14  
die Zahl der gültigen Stimmen: 1.253
2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.
3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Einzelwahlvorschlag Thiele, Marlen	525	1
2	Einzelwahlvorschlag Höhne, Mareen	106	0
3	Einzelwahlvorschlag Kroeker, Cathleen	146	1
4	Einzelwahlvorschlag Schneider, Klaus	476	1

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers: <b>Einzelwahlvorschlag Thiele, Marlen</b>		
und Kurzbezeichnung:		
Nr.	Bewerber (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Thiele, Marlen	525
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)		Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Thiele, Marlen		-

Name des Wahlvorschlagsträgers: <b>Einzelwahlvorschlag Höhne, Mareen</b>		
und Kurzbezeichnung:		
Nr.	Bewerber (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Höhne, Mareen	106

gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
-	Höhne, Mareen

Name des Wahlvorschlagträgers: <b>Einzelwahlvorschlag Kroeker, Cathleen</b>	
und Kurzbezeichnung:	
Nr.	Bewerber (Familien- und Vorname)
1.	Kroeker, Cathleen
Anzahl der erhaltenen Stimmen	
146	
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)
Kroeker, Cathleen	-

Name des Wahlvorschlagträgers: <b>Einzelwahlvorschlag Schneider, Klaus</b>	
---	--

und Kurzbezeichnung:		
Nr.	Bewerber (Familien- und Vorname)	Anzahl der erhaltenen Stimmen
1.	Schneider, Klaus	476
gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen)	Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen)	
Schneider, Klaus	-	

Guben, 28. Juni 2019



Uwe Schulz  
Wahlleiter

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

**Beschluss Nr. 14/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Groß Gastrose – Hinter der Bahn“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt abschließend über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23 „Groß Gastrose – Hinter der Bahn“ in der Fassung vom Juni 2018 eingegangenen Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gemäß der vorliegenden Zusammenstellung. (siehe Abwägungsprotokoll) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Bebauungsplan Nr. 23 „Groß Gastrose – Hinter der Bahn“ in der Fassung vom Mai 2019 als Satzung. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss Nr. 15/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Vergabe von Bauleistungen – Lieferung und Montage einer Buswartehalle vor der Kita Groß Gastrose**

Bieter Nr. 1: 5.845,86 €  
Bieter Nr. 2: 3.484,80 €  
Bieter Nr. 3: 4.028,15 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Zuschlag für die Lieferung und Montage einer Buswartehalle dem Bieter Nr. 2 zu erteilen, da sich das Angebot als das wirtschaftlich Günstigste darstellt. Die vorgeschlagene Firma lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten.

**Beschluss Nr. 16/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung des Windmühlengeweges im OT Groß Drewitz**

Bieter Nr. 1: 21.321,11 €  
Bieter Nr. 2: 22.205,40 €  
Bieter Nr. 3: kein Angebot

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung des Windmühlengeweges dem Bieter Nr. 1 zu erteilen, da sich das Angebot als das wirtschaftlich Günstigste darstellt. Die vorgeschlagene Firma lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma aufgrund von anderen Objekten belegt.

**Beschluss Nr. 17/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung des Weges zum Pinnower See, Nordufer-Altbau in Schenkendöbern OT Pinnow**

Bieter Nr. 1: 16.575,69 €  
Bieter Nr. 2: 15.529,50 €  
Bieter Nr. 3: kein Angebot

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Zuschlag für die Instandsetzung des Weges zum Pinnower See, dem Bieter Nr. 2 zu erteilen, da sich ihr Angebot als das wirtschaftlich Günstigste darstellt. Die vorgeschlagene Firma lässt eine einwandfreie Ausführung erwarten. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma aufgrund von anderen Objekten belegt.

**Beschluss Nr. 18/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Beschluss über die Vergabe der Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2019/2020**

Bieter 1: 7.878,18 €  
Bieter 2: 8.186,00 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die Schulbuchlieferung für das Schuljahr 2019/2020 an den Bieter 1 zu vergeben.

**Beschluss Nr. 19/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Beschluss über die Vergabe der Schulmilchlieferung für die Grundschule Grano**

Bieter 1: 8.251,20 €  
Bieter 2: 8.518,40 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die Schulmilchlieferung an den Bieter 1 zu vergeben.

**Beschluss Nr. 20/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Beschluss über die Höhe der Bezuschussung der Gemeinde Schenkendöbern für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die weitere Bezuschussung des Essengeldes für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schuleintritt. Ab dem 01.07.2019 beträgt der Zuschuss 0,93 €/Portion.

**Beschluss Nr. 21/19** **GV-Sitzung 04.06.2019**  
**Beschluss über 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagessenversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagessenversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung.

gez. Peter Jeschke  
Bürgermeister

gez. Ralph Homeister  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Auf der Grundlage von

- § 3, § 28 Abs. 2 Nr.9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl I/07, Nr.19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018
- (GVBl. I/18 [Nr. 37], S.4),
- in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Aches Buch (VIII) –Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 ( BGBl. I S. 2696) geändert worden ist
- §§ 17 Abs.1 und 3 Satz 2 und 18 Abs.2 des Zweites Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr.16 S. 384), zuletzt geändert durch Artikel Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 38], S.17)

hat die Gemeindevertretung Schenkendöbern in ihrer Sitzung am 04.06.2019 folgende 3. Änderung zur Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 24.04.2018 beschlossen:

#### **Anlage 4 der Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagespflege** **Verpflegungssatz (Essengeld)**

Kinder von 0 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht 1,28 Euro/Portion  
Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft.

Schenkendöbern, den 05.06.2019



Peter Jeschke  
Bürgermeister

### Korrektur der Wahlbekanntmachung des Ortsbeirates Bärenklau

Im OT Bärenklau ist uns bei der Zusammenstellung für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt Nr. 8 ein Fehler unterlaufen. Hier die korrigierten Daten:

#### Bekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Bärenklau am 26. Mai 2019

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:
 

1. Zahl der Wahlberechtigten:	<b>276</b>
2. Zahl der Wähler:	<b>195</b>
3. Zahl der gültigen Stimmen:	<b>577</b>
4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln:	<b>2</b>

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

Name des Wahlvorschlagsträgers	Stimmen	Zahl der Sitze
Wählergruppe Bärenklauer Sportverein	577	3

#### 4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Name, Vorname	Partei	Stimmen
Mattig, Detlef	WG Bärenklauer SV	315
Fiedler, Thomas	WG Bärenklauer SV	192
Engler, Andreas	WG Bärenklauer SV	70

#### 5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

Name, Vorname	Partei	Stimmen
---------------	--------	---------

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 Bbg-KWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 7. Juni 2019

gez. Monika Otto  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung

**Herr Mario Zimmermann** hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl zum Mitglied in den Ortsbeirat Lübbinchen nicht angenommen und verliert damit seinen Sitz als Vertreter.

Für den frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen für das Mandat der Wählergruppe Pinnow-Heideland wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr Henry Trautmann  
Lübbinchen  
An der B 320 Nr. 17  
03172 Schenkendöbern

berufen.

gez. Otto  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung

**Herr Guido Mätzke** hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl zum Mitglied der Gemeindevertretung Schenkendöbern nicht angenommen und verliert damit seinen Sitz als Vertreter.

Für den frei werdenden Sitz in der Gemeindevertretung für das Mandat der Wählergruppe Lutzketal wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr Schumann, Sven  
Lauschütz  
Lauschützer Chaussee 25  
03172 Schenkendöbern

berufen.

gez. Otto  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde SchenkendöbernSatzung über den Bebauungsplan Nr. 23 „Groß Gastrose – Hinter der Bahn“ der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schenkendöbern hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 4. Juni 2019 den Bebauungsplan Nr. 23 mit der Bezeichnung „Groß Gastrose – Hinter der Bahn“ in der Fassung vom Mai 2019 als Satzung beschlossen. Die Lage im Ortsteil ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom November 2017 (BGBl. I S. 3634), bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung am Sitz der Verwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, während der Dienstzeiten einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen können jederzeit unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.schenkendoebern.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

### Hinweis gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Für die Rechtswirksamkeit der Satzung unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

### Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gem. § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schenkendöbern, den 28.06.2019

gez. Peter Jeschke  
Bürgermeister

